

Nr. 6547.

**Bekanntmachung, betreffend die Einberufung des Bundesrats
zur 4ten Tagung. Vom 9. Juli 2021.**

Gemäß Artikel 14 der Reichsverfassung hat sich der Bundesrat zum 10. Juli des Jahres 2021 berufen, zusammenzutreten. Zu diesem Zwecke ist der Staatssekretär des Innern beauftragt alle nötigen Vorbereitungen zu treffen.

Gegeben zu Berlin, den 9. Juli 2021.

Der Präsidialsenat.
Thomas Möllentin.
